

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhalt

1	SPARKONTO	4
1.1	ALLGEMEINE ENTGELTE	4
1.2	VERMÖGENSWIRKSAMES SPAREN	4
2	ZINSSÄTZE FÜR EINLAGEN.....	4
3	PRIVAT- UND FIRMENKONTEN.....	5
3.1	KONTOFÜHRUNG	5
3.2	KONTOAUSZUG.....	6
4	ERBRINGUNG VON ZAHLUNGSDIENSTEN FÜR PRIVATKUNDEN UND GESCHÄFTSKUNDEN	7
4.1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BANK	7
4.1.1	Name und Anschrift der Bank	7
4.1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde	7
4.1.3	Eintragung im Handelsregister	7
4.1.4	Vertragssprache.....	7
4.1.5	Geschäftstage der Bank.....	7
4.1.6	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	8
4.2	LASTSCHRIFTVERKEHR	8
4.2.1	SEPA-Basis-Lastschrift.....	8
4.2.1.1	Ausführungsfristen	8
4.2.1.2	Entgelte.....	8
4.2.2	SEPA-Firmen-Lastschrift	8
4.2.2.1	Ausführungsfristen	8
4.2.2.2	Entgelte.....	8
4.3	BARGELDAUSZAHLUNG	8
4.3.1	Banknoten	8
4.3.2	Münzgeld.....	9
4.4	BARGELDEINZAHLUNG.....	10
4.5	KARTENGESTÜTZTER ZAHLUNGSVERKEHR	10
4.5.1	Debit-Karten	10
4.5.1.1	e-girocard.....	10
4.5.2	Kreditkarten.....	10
4.5.2.1	ClassicCard (MasterCard oder Visa).....	11
4.5.2.2	GoldCard (MasterCard oder Visa).....	11
4.5.2.3	BusinessCard (MasterCard oder Visa).....	11
4.5.3	Ausführungsfrist	11
4.6	ÜBERWEISUNGSVERKEHR.....	12
4.6.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
4.6.1.1	Überweisungsauftrag.....	12
4.6.1.1.1	Annahmefrist(en) für Überweisungen	12
4.6.1.1.2	Ausführungsfristen	12
4.6.1.1.3	Entgelte für die Ausführung von Überweisungen.....	12
4.6.1.1.3.1	Überweisung in der Kontowährung.....	13
4.6.1.1.3.2	Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung	13
GIBT DER ZAHLER AUSDRÜCKLICH KEINE ANDERE WEISUNG VOR, TRAGEN ZAHLER UND ZAHLUNGSEMPFÄNGER JEWEILS DIE VON IHREM ZAHLUNGSDIENSTLEISTER ERHOBENEN ENTGELTE. DER ZAHLER TRÄGT DIE FOLGENDEN ENTGELTE:		
4.6.1.1.4	Sonstige Entgelte	13
4.6.1.2	Entgelte bei Überweisungsgutschriften.....	14
4.6.2	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	14
4.6.2.1	Überweisungsaufträge.....	14
4.6.2.1.1	Ausführungsfristen	14
4.6.2.1.2	Entgelte für die Ausführung von Überweisungen.....	14
4.6.2.1.3	Sonstige Entgelte	15

4.6.2.2	Überweisungsgutschriften	15
4.7	UMRECHNUNGSKURS BEI FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTEN	16
4.8	AUßERGERICHTLICHES STREITSCHLICHUNGSVERFAHREN UND SONSTIGE BESCHWERDEMÖGLICHKEIT	16
4.9	WEITERE ENTGELTPFLICHTIGE DIENSTLEISTUNGEN	17
5	SCHECKVERKEHR FÜR PRIVATKUNDEN UND GESCHÄFTSKUNDEN	17
5.1	ALLGEMEIN.....	17
5.2	ZAHLUNGEN IN DAS AUSLAND (SCHECKVORLAGE).....	17
5.2.1	per Verrechnungsscheck	17
5.2.2	per Bankscheck.....	17
5.3	ZAHLUNGEN AUS DEM AUSLAND (SCHECKGUTSCHRIFT, EINGANG VORBEHALTEN)	18
5.4	WERTSTELLUNGEN IM SCHECKVERKEHR.....	18
5.4.1	bei Gutschriften	18
5.4.2	bei Belastungen	18
5.5	UMRECHNUNGSKURS BEI FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTEN	18
6	KREDITE	18
6.1	SONDERLEISTUNGEN IM KREDITGESCHÄFT.....	18
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	18
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung.....	19
6.2	AVALE.....	19
6.3	WEITERE ENTGELTPFLICHTIGE DIENSTLEISTUNGEN	19
7	AUSKÜNFTE	20
7.1	AUSKÜNFTE (IM AUFTRAG DES KUNDEN EINGEHOLT, OHNE DASS EINE GESETZLICHE ODER VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNG DER BANK HIERZU BESTEHT ODER DIE BANK DIE AUSKUNFT IM EIGENEN INTERESSE EINHOLT)	20
7.2	AUSKÜNFTE (IM AUFTRAG DES KUNDEN ERTEILT, OHNE DASS EINE GESETZLICHE ODER VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNG DER BANK HIERZU BESTEHT ODER DIE BANK DIE AUSKUNFT IM EIGENEN INTERESSE ERTEILT).....	20
8	SCHRANKFÄCHER.....	20
9	WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN UND WERTPAPIERNEBENDIENSTLEISTUNGEN.....	20
9.1	AUSFÜHRUNG UND ABWICKLUNG VON KUNDENAUFTRÄGEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON WERTPAPIEREN (KOMMISSIONSGESCHÄFT) ..	20
9.1.1	Kauf und Verkauf (Provision).....	20
9.1.2	Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich).....	21
9.2	DIENSTLEISTUNGEN IM RAHMEN DER VERWAHRUNG	21
9.2.1	Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)	21
9.2.2	Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt).....	21
9.2.3	Kapitalveränderungen	21
9.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten	22
9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt).....	22
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt).....	22
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:.....	22
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	22
10	ELEKTRONISCHE BANKDIENSTLEISTUNGEN	23
10.1.1	Serviceleistungen	23
10.1.2	Softwareprodukte	23
10.1.3	VR NetKey – Legitimationsverfahren und Zubehör	23
10.1.4	HBCI – Legitimationsverfahren.....	23
11	SONSTIGES.....	23
12	AUßERGERICHTLICHES STREITSCHLICHUNGSVERFAHREN UND SONSTIGE BESCHWERDEMÖGLICHKEIT.....	24

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) 2,50 EUR

Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde¹ 10,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
e-Sparbuch	0,005 %
e-Zielsparplan	0,010 %
➤ Bonus auf eingezahlten Raten während eines Jahres	
Im 02. Jahr	0,50 %
Im 03. Jahr	1,00 %
Im 04. Jahr	1,50 %
Im 05. Jahr	2,00 %
Im 06. Jahr	2,50 %
Im 07. Jahr	3,00 %
Im 08. Jahr	4,00 %
Im 09. Jahr	5,00 %
Im 10. Jahr	10,00 %
e-elefanto-Sparbuch (Für Kinder bis 16 Jahre) Guthaben bis 2.500,00 EUR	2,000 %
Guthaben ab 2.500,01 EUR	0,001 %
e-Wachstumsparen	
1. Jahr	0,05 %
2. Jahr	0,10 %
3. Jahr	0,15 %

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Privat- und Firmenkonten
3.1 Kontoführung

	e-Basiskonto	e-Privatkonto Individuell	e-Privatkonto	e-Privatkonto Premium	e-Onlinekonto	e-Privatkonto (bis 27 Jahre)	e- Jugendkonto**
Monatliche Kontoführung	2,50 EUR		5,90 EUR	8,00 EUR	2,50 EUR	kostenfrei	
Habenzinssatz	-		-	-	-	-	1 % Guthaben- beträge bis 1.250 Euro
Dispositionscredit (Zinssatz für die eingeräumte Kontoüberziehung)	Entfällt*	8,75 %	8,75 %	6,75 %	8,75 %	8,75 %	-
Geduldete Überziehung (Gesamtzinssatz für zusätzliche, den Dispo übersteigende oder vorübergehend geduldete Kontoüberziehung)	Entfällt*	8,75 %	8,75 %	6,75 %	8,75 %	8,75 %	-
Buchungsposten***	5 Freiposten für Bargeldein- und - auszahlungen		50 Freiposten Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.			Kostenfrei	
Bargeldeinzahlung am Automaten	1,00 EUR						
Bargeldeinzahlung am Schalter (Für Einzahlungen Schalter fallen separate Gebühren an. Siehe hierzu Abschnitt 4.4.)	0,30 EUR zzgl. Kassengebühren						
Bargeldauszahlung am Automaten/Schalter	0,30 EUR						
Gutschrift Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift	0,30 EUR	0,30 EUR		0,30 EUR			
Überweisung elektronisch übermittelt	0,10 EUR						
Überweisung beleghaft	0,50 EUR			1,00 EUR			
Formlose Überweisung	2,00 EUR						

* das e-Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt.

** für Schüler, Auszubildende und Studenten bis 17 Jahre.

*** Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden.

Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Bei durch die Bank verursachten Fehlbuchungen sowie bei Buchungen im Interesse der Bank (Belastung von Gebühren, Zinsgutschriften) werden keine Buchungsposten berechnet

	e-Vereinskonto	e-Vereinskonto (gemeinnütziger Verein)	e-WEG-Konto	e-Firmenkonto
Monatliche Kontoführung	2,50 EUR	kostenfrei	2,50 EUR	6,90 EUR
Habenzinssatz	-	-	-	-
Dispositionscredit (Zinssatz für die eingeräumte Kontoüberziehung)	9,75 %		8,75 %	9,75 %
Geduldete Überziehung (Gesamtzinssatz für zusätzliche, den Dispo übersteigende oder vorübergehend geduldete Kontoüberziehung)	14,75 %		8,75 %	14,75 %
Buchungsposten*				
Bargeldeinzahlung am Automaten	1,00 EUR			
Bargeldeinzahlung am Schalter (Für Einzahlungen Schalter fallen separate Gebühren an. Siehe hierzu Abschnitt 4.4.)	0,30 EUR zzgl. Kassengebühr	Kassengebühr	0,30 EUR zzgl. Kassengebühr	0,30 EUR zzgl. Kassengebühr
Bargeldauszahlung am Automaten/Schalter	0,30 EUR	kostenfrei	0,30 EUR	0,40 EUR
Gutschrift Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift	0,30 EUR	kostenfrei	0,30 EUR	0,40 EUR
Überweisung/ Lastschriften elektronisch übermittelt	0,10 EUR	kostenfrei	0,10 EUR	0,40 EUR
Überweisung beleghaft	0,50 EUR	kostenfrei	0,50 EUR	1,00 EUR
Arbeitsposten	0,10 EUR	kostenfrei	0,10 EUR	0,40 EUR
Formlose Überweisung	2,00 EUR			

* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden.
Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
Bei durch die Bank verursachten Fehlbuchungen sowie bei Buchungen im Interesse der Bank (Belastung von Gebühren, Zinsgutschriften) werden keine Buchungsposten berechnet

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR
durch Kontoauszugdrucker im Kontomodell „e-Onlinekonto“ ³	0,05 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	Porto

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt. Elektronischer Kontoauszug kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 5,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 5,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): Evenord-Bank eG-KG
Straße: Schlachthofstr. 12
PLZ/Ort: 90439 Nürnberg
Telefon: 0911/92974-0
Telefax: 0911/92974-66
Internet: www.evenordbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handelsregister⁸

HRA 5551

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- Fronleichnam
- 01. November
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 2,50 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 3,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

4.3.1 Banknoten

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer e-girocard	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit e-girocard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.3.2

Münzgeld

Bestellung Münzgeld je Rolle

0,25 EUR

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung von Banknoten	
Am Schalter	0,05 % vom Einzahlungsbetrag, mind. 1,00 EUR max. 15,00 EUR
Am Automaten	Siehe Buchungsposten gemäß Kontomodell
Bargeldeinzahlung von Münzgeld	2 % vom Einzahlungsbetrag, mind. 1,00 EUR

4.5 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.5.1 Debit-Karten

4.5.1.1 e-girocard

- e-girocard – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr¹⁴ 5,00 EUR
- Ersatzkarte¹⁵ 5,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 0,00 EUR
- Ersatzkarte¹⁶ 0,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁷

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁸

1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

4.5.2 Kreditkarten

- Ersatzkarte¹⁹ 10,00 EUR
 - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland 1,45 EUR
 - bei Versendung in Europa Portogebühren
 - bei Versendung weltweit Portogebühren
 - bei Versendung per Kurier auf Anfrage

¹⁴ In den Kontomodellen e-Privatkonto, e-Privatkonto Premium, e-Onlinekonto, e-Privatkonto (bis 27 Jahre) und e-Jugendkonto ist eine e-girocard in der Kontoführungsgebühr inklusive.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

- Auslandseinsatz²⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²¹ 1,00 % vom Umsatz
- PIN-Nachbestellung²² 5,00 EUR
- Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²³ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁴ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁵ 5,00 EUR

4.5.2.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 30,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 20,00 EUR

4.5.2.2 GoldCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 65,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 35,00 EUR

4.5.2.3 BusinessCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 40,00 EUR

4.5.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur PIN-Nachbestellung geführt haben, zu vertreten hat.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.6 Überweisungsverkehr

4.6.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.6.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.6.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.6.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.6.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.6.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-Überweisung		
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungsposten					entfällt	6,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister							

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.6.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	
		0 EUR	1 EUR
Innerhalb der EU und der EWR	---	0,15 % mind. 15 EUR	0,15 % mind. 15 EUR zzgl. Gebühren der Empfängerbank

4.6.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	2,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Einrichtung und Änderung über das Online-Banking	kostenfrei

4.6.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	---		Buchungsposten
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister			
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Entfällt		

4.6.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.6.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt

4.6.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.6.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zum Beispiel US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	
		0 EUR	1 EUR
Drittstaaten / EUR	---	0,15 % mind. 25,00 EUR	0,15 % mind. 25,00 EUR zzgl. Gebühren Fremdbank
Drittstaaten / USD			
USA / USD			
Drittstaaten / jeweiliger Landeswährung			
Drittstaaten / sonstiger Drittstaaten- währung			
EWL / Drittstaaten- währung			
Übrige Länder			

4.6.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	2,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Einrichtung und Änderung über das Online-Banking	kostenfrei

4.6.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
		Buchungsposten	Buchungsposten
EUR / EUR	---	0,15 % mind. 25,00 EUR	0,15 % mind. 25,00 EUR zzgl. Gebühren Fremdbank
EUR / Drittstaatenwährung			
Drittstaaten / EUR			
Drittstaaten / Drittstaatenwährung			
Übrige Länder			

4.7

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.8

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.9 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Überweisungsvordrucke / Zahlscheine - pro 10 Stück inkl. Porto (Mindestbestellmenge 50 Stück)	1,00 EUR
--------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro 10 Stück)	2,50 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,50 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	50,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Buchungsposten
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Buchungsposten
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR
Anforderung einer Scheckkopie	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung eines autorisierten Schecks	5,00 EUR
Von Fremdbanken nicht eingelöste Schecks e.V.	5,00 EUR zzgl. Fremdgebühren

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	2,50 ‰,	mindestens	15,00 EUR
in Fremdwährung:	2,50 ‰,	mindestens	15,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,53 EUR

5.2.2 per Bankscheck

entfällt

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	2,50 ‰,	mindestens	15,00 EUR
in Fremdwahrung:	2,50 ‰,	mindestens	15,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,53 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³³		2 Arbeitstage nach Zugang
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck		am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers		am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften

Auerhalb von Festpreisgeschaften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschaften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgange) in fremder Wahrung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemaen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchfuhren kann, rechnet die Bank zu dem am nachsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse fur Devisengeschafte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berucksichtigung der im internationalen Devisenmarkt fur die jeweilige Wahrung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veroffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veroffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Wahrung dar.

(4) Kursanderungen

Eine anderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschaft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
zusatzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁴		0,00 EUR

³³ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

³⁴ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ³⁵ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ³⁶	150,00 EUR
6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung	
Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	0,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	75,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	75,00 EUR
Erteilung von Treuhandaufträgen	0,00 EUR
Abwicklung von Treuhandaufträgen	200,00 EUR
6.2 Avale	
Provision	2,00 %
Ausstellung Bürgschaftsurkunde	25,00 EUR pro Urkunde
6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
Bescheinigung die für die Jahresabschlusserstellung benötigt werden	50,00 EUR
Anfertigungen von Kopien jeglicher Art, deren Verlust der Kunde zu verantworten hat	10,00 EUR

³⁵ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

³⁶ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	25,00 EUR
------------------	-----------

8 Schrankfächer

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) je nach Größe	von 50,00 EUR bis 80,00 EUR
--------------------------------------------------------	--------------------------------

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	Jahresgebühr inkl. Ust
8 x 33 x 40	50,00 EUR
10 x 33 x 40	60,00 EUR
20 x 33 x 40	70,00 EUR
30 x 33 x 40	80,00 EUR

Notöffnungen durch Eigenverschulden (z.B. Schlüsselverlust) 100,00 EUR zzgl. Fremdkosten

9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland	Ausführung im Ausland
	Provision: 0,5 % bzw. 1 % vom Kurswert Mind. 35,00 EUR	Provision: 0,5 % bzw. 1 % vom Kurswert Mind. 35,00 EUR
Aktien	1,00 %	1,00 %
Optionsscheine	1,00 %	1,00 %
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 %	0,50 %
Zero Bonds	0,50 %	0,50 %
Genussscheine/Genussrechte	1,00 %	1,00 %
Investmentanteile über Börse	1,00 %	1,00 %
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00 %	1,00 %
Sonstige Wertpapiere	1,00 %	1,00 %

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	0,00 %
Sonstige Gesellschaften	0,00 %
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	0,00 %
Sonstige Gesellschaften	0,00 %
Rückgabe von Investmentanteilen	
Investmentanteile des Verbundes	0,00 %
Sonstige Gesellschaften	0,00 %

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.³⁷

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	In % vom Kurswert	0,125 %	0,400 %
Optionsscheine			
Verzinsliche Wertpapiere			
Inhaberschuldverschreibung			
Wandelanleihen			
Optionsanleihen			
Zero Bonds			
Genussscheine			
Investmentanteile			
Sonstige Wertpapiere			
Bestände ohne Kurswert	In EUR	0,00	0,00

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 50,00 EUR

- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 50,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Entfällt

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

³⁷ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

	Inland	Ausland
jungen Aktien	1,00 % vom Kurswert Mind. 20,00 EUR	1,00 % vom Kurswert Mind. 20,00 EUR
Options-, Wandelanleihen		
Genussscheinen		

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) 15,47 EUR

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden 10,00 EUR

Ausübung von Wandelrechten 10,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)³⁸

pro Auftrag 10,00 EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 20,00 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) 0,00 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. Ust) 25,00 EUR

³⁸ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

10	Elektronische Bankdienstleistungen	
10.1.1	Serviceleistungen	
	Telefonische Technikunterstützung für unsere eigenen Produkte; optional Support per Fernwartung	0,00EUR
	Technikunterstützung vor Ort für unsere eigenen Produkte pro Stunde zzgl. Spesen	39,00 EUR
10.1.2	Softwareprodukte	
	VR-NetWorld Software – je Vollversion als Download - inkl. USt für optierende Firmenkunden - ansonsten	monatlich 1,19 EUR monatlich 1,00 EUR
	VR-NetWorld Software - Updates via Internet	0,00 EUR
10.1.3	VR NetKey – Legitimationsverfahren und Zubehör	
	Einrichtung eines Kontos für das Onlinebanking	0,00 EUR
	mobileTAN – je angeforderter TAN per SMS	0,00 EUR
	Sm@rt-TAN plus Generator ³⁹ - inkl. USt für optierende Firmenkunden - ansonsten	11,90 EUR 10,00 EUR
	Ersatzgerät ⁴⁰ - inkl. USt für optierende Firmenkunden - ansonsten	11,90 EUR 10,00 EUR
10.1.4	HBCI – Legitimationsverfahren	
	HBCI-Benutzerkennung	0,00 EUR
	VR-NetWorld Card (personalisiert) – Laufzeit 4 Jahre	15,00 EUR
11	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	11,90 EUR 10,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	47,60 EUR 40,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	41,65 EUR 35,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	59,50 EUR 50,00 EUR
	Ertragnisaufstellung	

³⁹ Privatkunden erhalten bei Abschluss eines Girokontos mit Online-Banking Vertrag mit Sm@rt-TAN Plus Verfahren den ersten Generator kostenfrei.

⁴⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz des Sm@rt-TAN Plus Generators geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung eines Ersatz Sm@rt-TAN Plus Generator verpflichtet ist.

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)⁴¹	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR + Fremdkosten ⁴²
- ansonsten	15,00 EUR + Fremdkosten ⁴³
Mahnung⁴⁴	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,57 EUR
- ansonsten	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	77,35 EUR/ Stunde
- ansonsten	65,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	0,00 EUR/ Stunde
Nacherstellung Steuerbescheinigung, soweit die Bank nicht verpflichtet ist.	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Sorten und Edelmetalle	
An- und Verkauf über die ReiseBank AG zu deren gültigen Konditionen	

12

Außergerichtliches StreitSchlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁴¹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴² Soweit gesetzlich zulässig.

⁴³ Soweit gesetzlich zulässig.

⁴⁴ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.